

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. April 1952

412/A.B.
zu 448/JAnfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber und Genossen vom 2. April 1952, betreffend die Freilassung der derzeit noch in der UdSSR zurückgehaltenen österreichischen Kriegsgefangenen, teilt Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Gruber nachstehendes mit:

"Seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist die Bundesregierung unablässig bemüht, eine Lösung der Kriegsgefangenenfrage herbeizuführen.

Nachdem im November 1950 der letzte Heimkehrertransport aus der UdSSR in Österreich eingetroffen war, hat das Sowjetische Außenministerium der Österreichischen Politischen Vertretung in Moskau erklärt, es befänden sich nunmehr keine repatriablen österreichischen Kriegsgefangenen mehr in der Sowjetunion. Es würden dort nur mehr Personen zurückgehalten, die wegen Kriegsverbrechen verurteilt wurden und ihre Strafe abzubüßen haben. Seither gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Österreichischen Politischen Vertretung in Moskau, das Schicksal der noch zurückgehaltenen Österreicher in Erfahrung zu bringen und die Entlassung und Heimführung auch dieser Gefangenen zu betreiben. Die Interventionen unserer Vertretungsbehörde haben dazu geführt, dass im März 1951 eine Gruppe von 120 amnestierten ehemaligen Kriegsgefangenen von der sowjetischen Regierung in die Heimat entlassen wurde.

Ein von der Bundesregierung im Frühjahr 1951 gestelltes Ersuchen um weitere Amnestierungen hat bisher keine Erledigung gefunden.

Die Österreichische Politische Vertretung interviert auftragsgemäß weiterhin laufend an Hand der ihr von den zuständigen österreichischen Ställen zur Verfügung gestellten Unterlagen zugunsten der noch in der UdSSR befindlichen Österreicher und trachtet, die Gründe und das Ausmass einer eventuellen Verurteilung zu erfahren.

Ich werde auch weiterhin alle gegebenen Möglichkeiten ausschöpfen, um auch die Rückkehr dieser Gefangenen zu erreichen.

Was die Kosten der Rückführung der entlassenen Kriegsgefangenen anbetrifft, so möchte ich darauf verweisen, dass die Bundesregierung bereits am 25. September 1947 der Regierung der Sowjetunion gegenüber die ausdrückliche Erklärung abgegeben hat, für diese Kosten aufkommen zu wollen.

-.-.-